

Sonntagsöffnungen des Einzelhandels während der Fußball-WM 2006

Antrag Die Freien vom 27.11.2005

I. Mit Beschluss des RWA vom 18.01.2006 wurde SRD/OA damit beauftragt, eine Anhörung der Gewerkschaften, Kirchen, Interessenvertretungen des Einzelhandels, der Kammern und weiterer interessierter Institutionen durchzuführen über mögliche

- Sonn- und Feiertagsöffnungen an Nürnberger Spieltagen der Fußball-WM 2006 max. zwischen 12:00 bzw. 14:00 und 24:00 Uhr
- Aufnahme des Bereiches Franken-Stadion/Volkspark Dutzendteich in die Liste der Landenschlussverordnung.

Am 24.01.2006 erfolgte daraufhin eine schriftliche Anhörung durch OA gegenüber

- Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e.V.
- IHK
- HWK
- Erlebnis Nürnberg
- DGB
- ver.di
- Amt für Industrie und Sozialarbeit der Ev.-Luth. Kirche
- Katholische Betriebsseelsorge
- Katholische Stadtkirche
- Evangelisches Dekanat
- Polizeidirektion Nürnberg
- Bürgerverein Dutzendteich e.V.
- Franken-Stadion Betriebs-GmbH
- Arena Nürnberg
- Gewerbeaufsichtsamt (Regierung von Mittelfranken)
- Ref. VII,

wobei zugleich eine Befragung zum Thema „Erweiterung der Burglandenschlussverordnung hin zur Lorenzer Seite“ durchgeführt wurde. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde auf den 20.02.2006 festgesetzt.

Zwischenzeitlich hat die bayerische Staatsregierung reagiert und während des Anhörungsverfahrens am 31.01.2006 die Freigabe der Ladenschlusszeiten an WM-Werktagen beschlossen und außerdem den WM-Städten Nürnberg und München hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsöffnung die Möglichkeit gegeben, eigene Regelungen zu treffen. Der Zeitrahmen wurde für die Sonntage von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr, für den Fronleichnamstag von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr festgelegt. Die „Zweite Verordnung zur Änderung der Ladenschlussverordnung“ der bayerischen Staatsregierung vom 31.01.2006 ist am 01.02.2006 in Kraft getreten und liegt bei.

Die Stellungnahmen vom Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e.V., IHK, HWK, Erlebnis Nürnberg, Ver.di, Kirche und Arbeit (kda), Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg, Katholische Stadtkirche, PD/N, Bürgerverein Dutzendteich e.V. ~~und~~ dem Gewerbeaufsichtsamt *und Ref. II* sind nunmehr bei OA eingegangen und werden hiermit dem RWA vorgelegt.

Zusammenfassend kann vorab folgendes Ergebnis festgehalten werden:

- ver.di, kda, das Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg und die Katholische Stadtkirche und Erlebnis Nürnberg sprechen sich gegen eine Öffnung der Läden an den Sonntagen aus, Erlebnis Nürnberg bewertet lediglich eine Öffnung von Sonntagen im Bereich des Frankenstadions und eine Erweiterung der Burgladenschlussverordnung auf die Lorenzer Seite hin als positiv. Auch das Evang.-Luth. Dekanat erhebt hiergegen keine grundsätzlichen Einwände. *Dagegen befürwortet LBE die Erweiterung der Burgladenschlussverordnung nicht.*
- Die PD/N verweist auf das am Fronleichnamstag stattfindende Spiel zwischen England gegen Trinidad/Tobago und die zu erwartenden Fans, die sicherlich in die Innenstadt strömen werden. Zur Vermeidung eines Konfliktpotentials durch aggressive und angetrunkene Fans wird auf den Verzicht der Ladenöffnung an diesem Tag gebeten.
- Die HWK hat keine Einwände erhoben, ebenfalls positive Stellungnahmen gingen seitens der IHK und des Einzelhandelsverbandes ein. Jedoch wird von beiden Seiten eine Öffnung der Geschäfte bis 19:00 Uhr bzw. 20:00 Uhr an den Sonntagen bzw. Fronleichnamstag als ausreichend angesehen. Keine Institution hat sich für eine Öffnung der Läden bis 24:00 Uhr ausgesprochen!
- Der Bürgerverein Dutzendteich spricht sich gegen eine Öffnung der Geschäfte an Sonntagen im Bereich des Frankenstadions aus.

Das Gewerbeaufsichtsamt bittet im Falle einer Verordnung durch die Stadt Nürnberg dort

den Hinweis auf den bestehenden Arbeitsschutz aufzunehmen, um entsprechenden Diskussionen vorzubeugen. Weitere Stellungnahmen sind innerhalb der Frist nicht eingegangen.

II. SRD (Dr. Frommer) mit Anlagen

Nürnberg, 27.02.2006
Ordnungsamt
i.V.



Kaller (5330)

Abdruck: OAL

Stadt Nürnberg, Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg
320

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Einzelhandelsverband | 9. Kath. Stadtkirche |
| 2. IHK | 10. Ev. Dekanat |
| 3. HWK | 11. PD/N |
| 4. Erlebnis Nbg. | 12. Bürgerverein Dutzendteich |
| 5. DGB | 13. Franken-Stadion Betriebs- |
| 6. ver.di | GmbH |
| 7. Amt f. Industrie u. Sozialarb.
der Ev.-Luth. Kirche | 14. Arena Nbg. |
| 8. Kath. Betriebsseelsorge | 15. Ref. VII |
| 9. Kath. Stadtkirche | 16. Gewerbeaufsichtsamt |
| 10. Ev. Dekanat | |

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Zimmer-Nr.

OA/3-Le

206

Herr Lenzner

e-mail:

Messen@stadt.nuernberg.de

Internet: <http://www.nuernberg.de>

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8.30 - 15.30 Uhr,

Mittwoch und Freitag

8.30 - 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Telefon: 231-

2729

Telefax: 231-

4006

U-Bahnlinie 2

Haltestelle Rathenauplatz

Straßenbahnlinie 8,9

Haltestelle Rathenauplatz

Buslinie 36

Haltestelle Inn. Laufer

Platz

Sparkasse Nürnberg

BLZ 760 501 01

Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg

BLZ 760 100 85

Konto 15-854

Datum

~~24.02.~~2006

24.01.

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG);

hier: Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage anlässlich der Fußball-WM 2006 in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nürnberg hat die Möglichkeit, anlässlich der WM 2006 dem Einzelhandel entweder – wenn die Staatsregierung mitmacht – durch Allgemeinverfügung gemäß § 23 LadSchIG oder durch eigene Verordnung gemäß § 14 LadSchIG eine Ladenöffnung an den vier Sonn- bzw. Feiertagen mit WM-Spielen im Frankenstadion (die eine hohe Anzahl von Besuchern anziehen werden) zu ermöglichen. Folgende Termine kommen für die Sonn- bzw. Feiertagsöffnung in Betracht:

- Sonntag, der 11.06.2006 (Spielbeginn Mexiko ./ Iran 18:00 Uhr)

- Fronleichnamstag, der 15.06.2006 (Spielbeginn England ./ Trinidad/Tobago 18:00 Uhr)

- Sonntag, der 18.06.2006 (Spielbeginn Japan ./ Kroatien 15:00 Uhr) und

- Sonntag, der 25.06.2006 (Spielbeginn Achtelfinale 21:00 Uhr)

Als Öffnungszeit kann der Zeitraum zwischen 12:00 Uhr (bzw. 14:00 Uhr am 15.06.2006) und maximal 24:00 Uhr im Fall des § 23 LadSchIG bzw. höchstens fünf Stunden und nur bis 18:00 Uhr im Fall des § 14 LadSchIG genutzt werden. Hierzu bitten wir um Mitteilung Ihrer Auffassung und ggf. Ihrer Vorschläge.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir Sie außerdem um Stellungnahme zu einer etwaigen Änderung der Ladenschlussverordnung (LSchIV), die von der bayerischen Staatsregierung gemäß § 10 LadSchIG erlassen wird. Dabei geht es zunächst um die Frage der räumlichen Erweiterung der Burgladenschlussverordnung der Stadt Nürnberg. Danach dürfen Verkaufsstellen in der Umgebung der Burg auf der Sebalder Seite, die überwiegend Waren im Sinne der § 1 Ladenschlussverordnung (LSchIV) wie z.B. Badegegenstände, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Norica verkaufen, im Zeitraum vom 1. April bis 15. Oktober sowie am Ostersonntag, Ostermontag und den Adventssonntagen jeweils von 10:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet sein. Nachdem jedoch auch die Lorenzer Seite an Sonn- und Feiertagen ein herausragendes touristisches Ziel darstellt, wird in Erwägung gezogen, einen entsprechenden

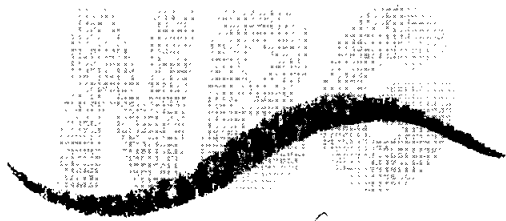
Antrag auf Erweiterung des Gebietes bis hin zur Lorenzkirche bei der Bayerischen Staatsregierung zu stellen.

Nach dem Vorbild der Münchener Arena gäbe es auch die Möglichkeit, bei der bayerischen Staatsregierung die Einbeziehung des Frankenstadions in die LSchIV zu beantragen. Schließlich könnte zusätzlich an eine Erweiterung auf die Umgebung des Stadions gedacht werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auch zu diesen Punkten äußern würden.

Um Ihre Anregungen bzw. Kritik berücksichtigen zu können, bitten wir Sie in jedem Fall **zum 20.02.2006** um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Kaller



Gemeinsam handeln

Bürgerforum Dutzendteich e.V.
Stadt Nürnberg - Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3

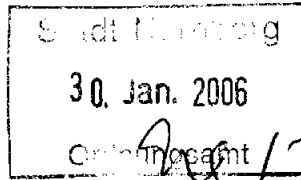
90317 Nürnberg

Bürgerforum Dutzendteich e.V.
Friedrich L. Lehr 1. Vorsitzender
Neuselsbrunn 54

Bayernstraße

90471 Nürnberg
Tel. 0911/ 40 23 63
Fax 0911/ 40 54 00

Dutzendteichstraße



29. Januar 2006

Elias-Hollstraße

Gabr.-v.-Seidl-Platz

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG)

hier: Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage anlässlich der Fußball-WM 2006 in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gleimstraße

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 24.01.2006 und der erbetenen Stellungnahme unsererseits.

Hagedornstraße

Zur Behandlung im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 18.01.2006 wurde von den Freien am 27.11.2005 der Antrag gestellt den Bereich Franken-Stadion/Volkspark Dutzendteich in die Liste der Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorte mit liberalisiertem Ladenschluss gem. § 10 an Sonn- und Feiertagen an Nürnberger Spieltagen der Fußball-WM 2006 max. zwischen 12:00 bzw. 14:00 und 24:00 Uhr aufzunehmen. Hintergrund ist, daß dort nach näherer Regelung der Stadt u.a. Fanartikel, Badegegenstände, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milcherzeugnisse, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Norica im Zeitraum vom 1. April bis 15. Oktober sowie am Ostersonntag, und den Adventssonntagen d.h. an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden verkauft werden können.

Herzogstraße

Jakob-Wolfstraße

Wohl kaum jemand der Anwohner am Dutzendteich wird sich dem Rummel um die Fußball-WM entziehen können. Neuerdings will man den Begriff „Devotionalien“ (ein Fachausdruck für religiöse Artikel, also Kerzen, Kreuze und Heiligenbildchen) auf Fanartikel wie z.B. Fanschals, Trikots und dergleichen verunglimpfen. Geradezu fatal wäre es, wenn das Frankenstadion oder gar das ganze Dutzendteichareal zum Wallfahrtsort erklärt würde. Da es sich hier um das einstige Reichsparteitagsgelände handelt sehen wir hier eine eklatante Interessenkollision bei der die Stadt damit nur Negativschlagzeilen, speziell im Ausland provoziert. Wir möchten anmerken, daß Fanartikel beim 1.FCN, in nahezu jeder Sportabteilung der Kaufhäuser und Sportgeschäften angeboten werden. Getränke und dergl. werden heute an allen Tankstellen um das Frankenstadion und in 10 Gaststätten um den Dutzendteich angeboten; dazu kommen noch 4 Bratwurststände und das Fanfest auf dem Volksfestplatz.

Oskar-von-Miller-Straße

Schultheißallee

Aus unserer Erfahrung befürchten wir, daß dies zu einer Dauereinrichtung werden könnte und lehnen aus diesem Grund dieses Ansinnen ab.

Seumestraße

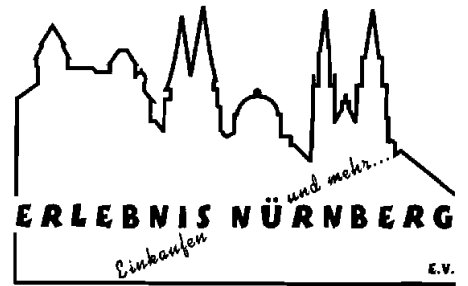
Mit freundlichem Gruß

Friedrich L. Lehr

Uzstraße



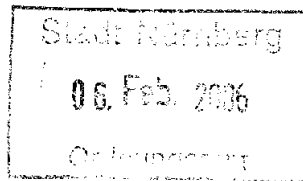
Weidemannstraße



Erlebnis Nürnberg ■ c/o JuniorEvents ■ Weinmarkt 1 ■ 90403 Nürnberg

STADT NÜRNBERG
ORDNUNGSAMT
INNERER LAUFER PLATZ 3

90403 NÜRNBERG



Geschäftsstelle: c/o JuniorEvents
Weinmarkt 1 90403 Nürnberg
Tel.: 0911/214 65 6 Fax: 214 65 70
info@junioevents.de
www.erlebnisnuernberg.de
Steuer-Nr. 241/108/00505

02.02.2006

VOLLZUG DES LADENSCHLUSSGESETZES

Sehr geehrter Herr Lenzner,

hier die Stellungnahme von Erlebnis Nürnberg zu Ihrem Schreiben vom 24.01.2006.

1. WM 2006

Erlebnis Nürnberg wird keine Sonn- und Feiertagsöffnungen beantragen.

2. Erweiterung der Burgladenschlussverordnung.

Wir sehen eine Erweiterung auf die Lorenzer Seite positiv.

3. Frankenstadion

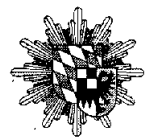
Eine Erweiterung auf den Umkreis des Stadions sehen wir ebenfalls positiv.

4. Adventszeit

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gerne noch das Adventsthema anhängen. Infolge der Vorschläge für den Verbesserungen! "Christkindles-Markt" wurde an uns von verschiedenen Seiten der Wunsch herangetragen, zumindest an einem Adventssonntag in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag zu veranstalten. Wenn wir richtig informiert sind, ist das nach der zur Zeit geltenden Ladenschlussregelung nicht möglich. Im Rahmen einer Neuordnung des Ladenschlussgesetzes empfehlen wir, der Staatsregierung vorzuschlagen, das Verbot der Sonntagsöffnung zur Adventszeit abzuschaffen und in die "4 Sonntage pro Jahr" - Regelung mit einzubeziehen.

Erfolgreichen Tag wünscht
Erlebnis Nürnberg und Ihr

Günter Morsbach



Nürnberg, 08.02.2006

E 2 –

Polizeidirektion Nürnberg * Jakobsplatz 5 * 90331 Nürnberg
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
z.Hd. Herrn Lenzner

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	☎ Telefon / Fax	Sachbearbeiter	E-Mail
	E2-	0911/211-3334 0911/211-	Zirngibl, PKin	pp-mfr.nuernberg.pd@baypol.bayern.de

**Betreff: Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der
Ladenschlußverordnung**

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.01.2006

Anlage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.01.2006 nehmen wir zu den angeführten Änderungsvorschlägen wie folgt Stellung:

a) Ladenöffnung des Einzelhandels an Sonn- und Feiertagen während der
Fußballweltmeisterschaft 2006

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Besprechung des Sicherheitsrates am 23.01.06 verwiesen, in der diese Thematik bereits erörtert wurde.
Das WM-Fußballspiel England – Trinidad/Tobago findet am 15.06.06 (Fronleichnam) statt und es ist mit einer nicht unbedeutenden Anzahl von englischen Fans im Stadtgebiet zu rechnen. Zur Lenkung der Besucherströme und Vermeidung von Konfliktpotenzial (angetrunkene bzw. betrunkenen und/oder aggressive Fans einerseits und normales Einkaufspublikum andererseits) sollte eine Verschiebung der Ladenöffnung an diesem Tag zugunsten eines Sonntags in Betracht gezogen werden.

b) Aufnahme des Franken-Stadions und des Volksfestplatzes/Dutzendteich in die Liste der Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorte

Die erklärte Absicht der Stadt Nürnberg den Bereich Frankenstadion/Volkspark Dutzendteich in die Liste der Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorte aufnehmen zu lassen, mit der Möglichkeit den dort ansässigen Fachgeschäften an höchstens 40 Sonn- und Feiertagen Waren im Sinne des § 1 der Ladenschlussverordnung (LSchV) verkaufen zu lassen, wird seitens der PD N nicht unkritisch gesehen.

Aus der Sicht der Polizei haben in der Vergangenheit die Veranstalter mit entsprechendem wirtschaftlichen Interesse im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die Bewirtung / Befriedigung der Nachfrage ihrer Besucher mit zufriedenstellendem Erfolg gesorgt. Zudem fehlt es in dem fraglichen Bereich an ansässigen Fachgeschäften.

Vielmehr steht zu befürchten, dass durch den Antrag eine Vielzahl von sog. „Fliegenden Händlern“ angezogen werden u. dies zu einem nicht mehr überschaubaren „Wildwuchs“ mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die polizeilich zu betreuenden Veranstaltungen und die Wohnbevölkerung (z. B. Verkehrsbehinderungen, unkontrolliertes Müllentsorgen etc.) führen werden.

Entsprechende Ausnahmen sollten nur für die Betreiber des Franken-Stadions und der ARENA zugelassen werden.

c) Aufnahme des Bereiches um die Lorenzkirche in die Ausnahmeregelung der Burgladenschlussverordnung

Grundsätzlich bestehen seitens der Polizei keine sicherheitsrelevanten Bedenken gegen eine Aufnahme der in § 10/I LadSchlG genannten Verkaufsstellen. Eine abschließende Beurteilung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn der in Frage kommende Bereich um die Lorenzkirche genau bezeichnet und eingegrenzt wird. Es wird zudem auf die hohe Präsenz politischer Veranstaltungen (Kundgebungen, Demonstrationen und Infostände) im Bereich um die Lorenzkirche hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Fertinger
Polizeidirektor

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Dr. H.J. Lindstadt

Tel.
09 11/13 35-3 82

Fax
09 11/13 35-3 33

e-mail
lindstadt@nuernberg.ihk.de

08. Februar 2006

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG);
hier: Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage anlässlich der
Fußball-WM 2006 in Nürnberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer hat bei den Nürnberger Einzelhandelsgeschäften eine repräsentative Umfrage zum Thema Sonntagsöffnung während der Fußball-Weltmeisterschaft durchgeführt. Unsere Empfehlungen stützen sich auf die Ergebnisse dieser Umfrage (siehe Anlage).

Wir empfehlen der Stadt Nürnberg an den drei Spielsonntagen jeweils eine Ladenöffnung von 14.00 bis 19.00 Uhr und an Fronleichnam von 14.00 bis 20.00 Uhr zu ermöglichen. Dies entspricht dem mehrheitlichen Wunsch der Einzelhandelsgeschäfte insbesondere in der Nürnberger Innenstadt. Die möglichst einheitliche und damit einprägsame Zeitlage liegt vor allem im Interesse der Kunden.

Sollten nur einzelne Spieltage genehmigt werden, sind aus unserer Sicht insbesondere der 15. Juni und der 25. Juni 2006 geeignet.

Eine Öffnung an allen vier Spieltagen liegt auch im allgemeinen Interesse Nürnbergs, um sich als gastfreundliche Stadt während der Fußball-Weltmeisterschaft zu präsentieren. Die Sonntagsöffnungen sollten in der Stadt und in der Region stark beworben werden, um Kunden vor allem in die Innenstadt zu bringen. Die IHK wird sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Einzelhandelsgeschäfte von der Sonntagsöffnung Gebrauch machen.

Die Burgladenschlussverordnung der Stadt Nürnberg sollte aus unserer Sicht auch auf die Lorenzer Altstadt ausgedehnt werden. Ebenso unterstützen wir einen möglichen Sonntagsverkauf bestimmter Produkte für den Bereich rund um das Frankenstadion.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Lindstadt', written in a cursive style.

Dr. Hans-Joachim Lindstadt

Anlagen

Umfrage zur Sonntagsöffnung der Einzelhandelsbetriebe in Nürnberg

Die Mehrzahl der Nürnberger Einzelhandelsbetriebe möchte während der Fußball-WM an den Spielsonntagen bzw. an Fronleichnam öffnen. Ebenso wird mehrheitlich eine Sonntagsöffnung während des Altstadtfestes gewünscht. Auch generell sollte die Stadt Nürnberg mehr Gebrauch von der gesetzlichen Möglichkeit der Sonntagsöffnung machen.

Für die Umfrage wurden alle handelsgerichtlich eingetragenen Einzelhandelsgeschäfte in der Nürnberger Innenstadt (458) und alle im Bereich zwischen Altstadtring und Mittlerem Ring (586) befragt. Die Rücklaufquote betrug 25 % (261 Einzelhandelsbetriebe).

1. Sonntags- und Fronleichnam-Öffnung während der Fußball-WM

Insgesamt haben sich 54 % für eine Öffnung und 46 % gegen eine Öffnung ausgesprochen. Bei den Innenstadt-Betrieben haben sich 62 % für eine Öffnung ausgesprochen. Davon wünschen 73 % eine Öffnung an allen vier Spieltagen und 27 % die Öffnung nur an einzelnen Terminen. Gleichgewichtig bevorzugt werden dabei der 15.6., der 18.6. und der 25.6.2006.

2. Sonntagsöffnung am 24.9.2006 während des Altstadtfestes

Insgesamt sind 58 % der Einzelhandelsgeschäfte für die Öffnung, 42 % haben sich dagegen ausgesprochen. In der Innenstadt sind 63 % für die Öffnung. Von den Befürwortern im City-Bereich halten 76 % diese Öffnung für sehr wichtig und 24 % für weniger wichtig.

3. Generelle Nutzung der Sonntagsöffnung in Nürnberg

59 % aller befragten Einzelhandelsgeschäfte befürworten eine Sonntagsöffnung, 41% möchten keine Öffnung. Im Innenstadt-Bereich liegt der Anteil der Befürworter bei 66 %. 51 % sind für die vier gesetzlich möglichen Sonntage, 15 % überwiegend für zwei Sonntage pro Jahr. 34 % sind gegen eine Sonntagsöffnung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Insgesamt (Innenstadt plus Außenbereich) kann festgestellt werden, dass bei allen drei Fragen die Mehrheit des Einzelhandels für eine Sonntagsöffnung ist (54 % bis 59 %). In der Nürnberger City liegt dieser Anteil deutlich höher (62 % bis 66 %). Es ist davon auszugehen, dass sich an der Sonntagsöffnung während der Fußball-WM und des Altstadtfestes insbesondere im Innenstadt-Bereich deutlich mehr Einzelhandelsgeschäfte beteiligen werden, als sich in der Umfrage positiv geäußert haben (Mitzieheffekt).

Dr. Hans-Joachim Lindstadt

Nürnberg, 7. Februar 2006



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Nürnberg, 18.01.2006
Tel.: 09 11/13 35-3 83
Fax: 09 11/13 35-3 33

Einzelhandelsbetriebe
in Nürnberg

Umfrage zur Sonntagsöffnung in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Freigabe durch die Bayerische Staatsregierung besteht für Nürnberg die Möglichkeit, an den Spiel-Sonntagen während der Fußballweltmeisterschaft 2006 die Einzelhandelsbetriebe in Nürnberg am Nachmittag zu öffnen. Dazu wird auch die IHK Nürnberg für Mittelfranken um Stellungnahme gebeten werden.

Für Nürnberg kommen in Frage:

Sonntag,	11. Juni 2006	(Mexico-Iran, 18:00 Uhr)
Fronleichnam,	15. Juni 2006	(England-Trinidad/Tobago, 18:00 Uhr)
Sonntag,	18. Juni 2006	(Japan-Kroatien, 15:00 Uhr)
Sonntag,	25. Juni 2006	(Achtelfinale, 21:00 Uhr)

An den Spiel-Sonntagen könnte von 12:00 bis 24:00 Uhr, an Fronleichnam von 14:00 bis 24:00 Uhr geöffnet werden. Für die Werktage ist während der Fußball-WM vom 09. Juni bis 09. Juli 2006 bayernweit eine durchgehende Ladenöffnung in Planung.

Neben der Fußball-WM steht auch eine Sonntagsöffnung während des Altstadt-Festes zur Diskussion.

Um die Interessenslage des Nürnberger Einzelhandels zu ermitteln, dürfen wir Sie bitten, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und an uns zurückzusenden. Selbstverständlich wird Ihr Fragebogen vertraulich behandelt. Um ein möglichst repräsentatives Ergebnis zu bekommen, ist es wichtig, dass Sie sich an der Umfrage beteiligen.

Für Ihre Unterstützung dürfen wir uns bedanken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung

Dr. Hans-Joachim Lindstadt

Anlage: Fragebogen

Umfrage Sonntagsöffnung in Nürnberg



- Vollerhebung aller handelsgerichtlich eingetragenen Einzelhandelsgeschäfte

• In der Nürnberger Innenstadt 458

• Bis zum Mittleren Ring 586

• Insgesamt 1044

• Rücklaufquote 25 % 261

⇒ Repräsentatives Ergebnis



GS – Standortpolitik und
Unternehmensförderung
Dr. H.-J. Lindstadt

Umfrage Sonntagsöffnung in Nürnberg



Fragestellungen

1. Während der Fußball-WM sollte an den Spiel-Sonntagen/Fronleichnam in Nürnberg geöffnet sein:

alle vier Termine nur einzelne keine Öffnung

2. Eine Sonntagsöffnung am 24. September 2006 während des Altstadtfestes ist aus unserer Sicht:

sehr wichtig weniger wichtig nicht sinnvoll

3. Die Stadt Nürnberg sollte die gesetzliche Möglichkeit, an bis zu 4 Sonntagen im Jahr zu öffnen:

voll ausschöpfen teilweise ausschöpfen keinen Gebrauch machen



GS – Standortpolitik und
Unternehmensförderung
Dr. H.-J. Lindstadt

Fußball-WM in Nürnberg



- **Sonntag, 11. Juni 2006 18,00 Uhr Mexico-Iran**
- **Fronleichnam, 15. Juni 2006 18.00 Uhr England-Trinidad/Tobago**
- **Sonntag, 18. Juni 2006 15.00 Uhr Japan-Kroatien**
- **Donnerstag, 22. Juni 2006 16.00 Uhr Ghana-USA**
- **Sonntag, 25. Juni 2006 21.00 Uhr Achtelfinale**

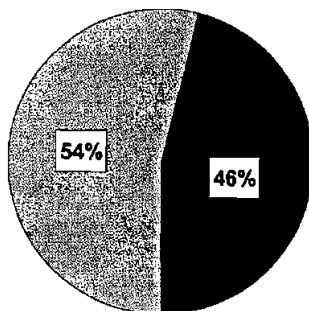


GS – Standortpolitik und
Unternehmensförderung
Dr. H.-J. Lindstedt

1. Sonntagsöffnung Fußball-WM

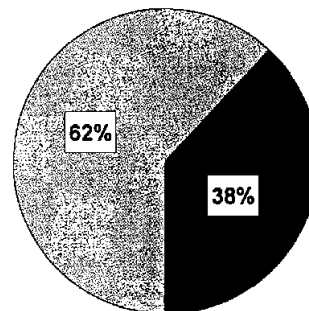


Insgesamt



□ Öffnung ■ keine Öffnung

Innenstadt



□ Öffnung ■ keine Öffnung

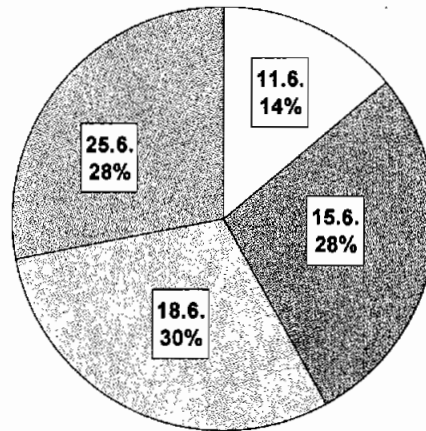


GS – Standortpolitik und
Unternehmensförderung
Dr. H.-J. Lindstedt

1. Sonntagsöffnung Fußball-WM



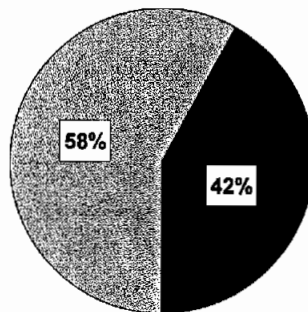
Teilweise Öffnung



2. Sonntagsöffnung Altstadtfest 24. Sept. 2006

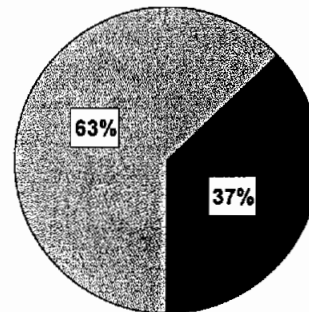


Insgesamt



□ Öffnung ■ keine Öffnung

Innenstadt

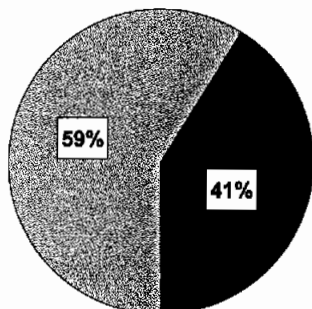


□ Öffnung ■ keine Öffnung

3. Sonntagsöffnung allgemein

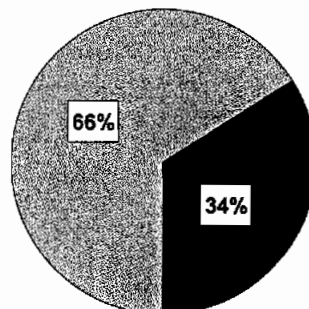


Insgesamt



■ Öffnung ■ keine Öffnung

Innenstadt



■ Öffnung ■ keine Öffnung



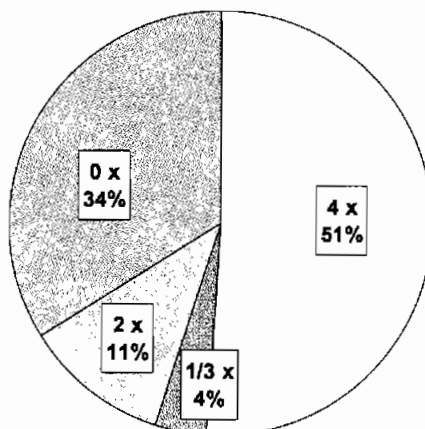
IHK Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

GS – Standortpolitik und Unternehmensförderung
Dr. H.-J. Lindstadt

3. Sonntagsöffnung allgemein



Anzahl der Sonntage (City)



IHK Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

GS – Standortpolitik und Unternehmensförderung
Dr. H.-J. Lindstadt



Fazit

Die Mehrzahl der Nürnberger Einzelhandelsgeschäfte insbesondere in der City möchte

- **während der WM
an den Spielsonntagen / Fronleichnam öffnen**
- **zum Altstadtfest am 24.9.06 öffnen**
- **generell eine stärkere Nutzung
der Sonntagsöffnung in Nürnberg**

Betriebsrat
Karstadt Warenhaus GmbH
Königstr. 14
90402 Nürnberg

Nürnberg, den 13.02.2006

Stadt Nürnberg
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 1
90403 Nürnberg

213-0 (2 243)

fu

OBERBÜRGERMEISTER		
20. FEB. 2006 / Nr.		
SPD	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
	Zw.V.	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Sehr geehrter Herr Dr. Maly,

unserer Kenntnis nach hat der LBE an die Stadt Nürnberg den Antrag gestellt, die Sonntage der Fußball WM, sowie den Fronleichnamstag, verkaufsoffen zu halten.

Die WM in Deutschland ist mit Sicherheit ein großes Ereignis für unser Land – ebenso, dass Nürnberg Austragungsort ist. Und schon wieder nimmt man dieses Ereignis zum Anlass um das Ladenschlussgesetz abzuschaffen, wie es bereits in der Vergangenheit viele Versuche in diese Richtung gab.

Mein Team und ich sind der Meinung, dass die Sonntagsöffnung keinen Mehrumsatz bringt. Auf dem Hauptmarkt werden auf Großleinwänden die Spiele direkt in die Innenstadt übertragen und das Stadion befindet sich am Stadtrand. Mit Sicherheit werden die Gäste Nürnbergs nicht mit Tüten bepackt ins Stadion fahren, um sich dann die Spiele anzusehen. Eher ist davon auszugehen, dass sich das „WM – Leben“ draußen am Stadion abspielt und die Innenstadt nicht stark frequentiert sein wird. Gastfreundschaft wird mit Sicherheit nicht davon abhängig sein, dass in Nürnberg die Geschäfte am Sonntag geöffnet sind!

Weiterhin grenzt man mit den Sonntagsöffnungen uns als Teilnehmer an diesem großen Sportereignis aus. Uns wird wieder einmal soziales und kulturelles Leben vorenthalten und im Umkehrschluss mutet man uns weitere zusätzliche Belastungen zu.

Alle Veränderungen des Ladenschlussgesetzes, wir erleben es seit 1989, haben keine Mehrumsätze, keinen einzigen Arbeitsplatz zusätzlich geschaffen. Dies gilt auch für die Kommunen, die Sonntagsöffnungen zulassen. Das Gegenteil ist der Fall. Der Arbeitsplatzabbau im Einzelhandel schreitet unaufhaltsam weiter fort!

*Bitte mit H. Maly
sprechen – oder sich i.d.s
selber
machen?
fu
Bitte Rd
erledigen*

Sehr geehrter Hr. Dr. Maly,

wir bitten Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung die dargestellten Argumente zu berücksichtigen. Die Beschäftigten im Nürnberger Einzelhandel dürfen nicht zu Menschen zweiter Klasse degradiert werden und vom sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen werden.


Bedenken Sie, dass Sie auch im Einzelhandel viele Sympathisanten und Wähler haben, die immer viel Vertrauen in Ihre Person gesetzt haben.

Die beiliegende Unterschriftenliste unserer Belegschaft bekräftigt und unterstützt unsere Argumente.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Betriebsrat


Franz Knopp
Betriebsratsvorsitzender

insges. ca 280 Unterschriften




Fachbereich
Handel

Verdante
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Mittelfranken • Kommarkt 5-7 • 90402 Nürnberg

Bezirk Mittelfranken

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Herrn Lenzner
Innerer Laufer Platz 3

Kommarkt 5-7
90402 Nürnberg

Telefon: 0911 23557-0

90403 Nürnberg

Datum	13.02.2006
e-mail	johann.roesch@verdi.de
Unsere Zeichen	jr-hkr
Tel.-Durchwahl	0911/23557-612
Fax-Durchwahl	23557-812

Vollzug des Ladenschlussgesetzes – Ihr Schreiben vom 24.01.2006

Ihre Zeichen: OA/3-Le

Sehr geehrter Herr Lenzner,

am Freitag, 10. Februar 2006 haben wir eine Beratung mit über 70 Betriebsräten aus 50 Einzelhandelsbetrieben durchgeführt und teilen Ihnen das Ergebnis dazu mit:

Wir lehnen einstimmig anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft eine Veränderung der Ladenschlusszeiten nachdrücklich ab.

Mit einer solchen Ladenöffnung an den Sonntagen 11. bis 25.06. und dem Fronleichnamstag am 15.06. würden zunächst alle Beschäftigten im Einzelhandel von der Fußball-WM völlig ausgeschlossen werden. Ferner würde dies zu einer weiteren unerträglichen Belastung der Beschäftigten führen. Diese Sonntagsarbeit stellt gleichzeitig eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung dar. Damit verbunden stellt sich auch die Frage der Sicherheit des Heimwegs der Beschäftigten.

Eine solche Ausweitung der Ladenöffnungszeiten wird keinen zusätzlichen Umsatz bringen. Sie wird lediglich eine Verschiebung der Umsatzzeiten zur Folge haben. Die Besucher der Weltmeisterschaft wollen ins Stadion gehen, wollen feiern und niemand wird erst zum Einkaufen gehen und dann ins Stadion oder umgekehrt.

Längere Öffnungszeiten bedeuten erhöhte Kosten bei gleichbleibendem oder sogar sinkendem Umsatz und eine weitere Eskalationsstufe im derzeit massiv stattfindenden Verdrängungswettbewerb.

SEB AG Nürnberg
Konto 10 70 20 76 00
(BLZ 760 101 11)

Gleichzeitig sehen wir mit der beabsichtigten Sonn- und Feiertagsöffnung anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft den Versuch, das Ladenschlussgesetz künftig komplett aufzuheben.

Der Ladenschluss ist ein wesentlicher Zeitanker der Gesellschaft ! Der Wochenrhythmus und ein gesellschaftlich definierter Ruhetag sind entscheidend für soziales und kulturelles Leben. In einer rundum-die-Uhr-Gesellschaft bleibt als einzige Kultur der Konsum und so folgt noch stärker die Vereinzelung der Menschen. Individualität kann sich nur aus starken gesellschaftlichen Strukturen entwickeln. Deshalb braucht es gesellschaftliche Zeitstrukturen und einen Zeitanker ! Insbesondere darf der Schutz des Sonntags als kulturelles Zentrum der Woche nicht aufgeweicht werden. Dies gilt auch, weil der Sonntag eine wesentliche Bedeutung für die gemeinsame Zeit mit Familie und Freunden ist. Wer die Sonntagsarbeit über diesen Weg einführt, darf sich nicht darüber beklagen, dass immer weniger Zeit für Kinder zur Verfügung steht. Die in Sonntagsreden so oft geforderte Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde mit der Sonntags- und Feiertagsarbeit anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft erneut mit Füßen getreten.

Gleichzeitig lehnen wir eine räumliche Erweiterung der Burgladenschlussverordnung der Stadt Nürnberg entschieden ab. Gleiches gilt für die Einbeziehung des Frankenstadions in die Ladenschlussverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Mittelfranken



Johann Rösch
Fachbereichsleiter Handel



Einzelhandelsverband · Postfach 30 45 · 90014 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Nürnberg, 2006-02-15 /W/We

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes
hier: Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage anlässlich der Fußball-WM 2006
in Nürnberg**
Ihr Zeichen: OA/3-Le

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

für Ihr Schreiben vom 24. Januar 2006 und die Gelegenheit, zu der Thematik verkaufsoffene Sonn- und Feiertage aus Anlass der Fußball-WM 2006 in Nürnberg Stellung nehmen zu können, danken wir sehr herzlich.

Wie anlässlich mehrerer Veranstaltungen und diverser Umfragen festgestellt werden konnte, begrüßen die Nürnberger Einzelhandelsbetriebe mehrheitlich die Möglichkeit, an den drei Spielsonntagen bzw. an Fronleichnam die Verkaufsstellen offen halten zu dürfen.

Sollte von der Stadt Nürnberg eine Einschränkung der theoretisch möglichen Ladenöffnungszeiten an den Spielsonntagen von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr und an Fronleichnam von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr beabsichtigt werden, empfehlen wir der Stadt Nürnberg, an den drei Spielsonntagen jeweils eine Ladenöffnung von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und an Fronleichnam von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu ermöglichen. Dies ist auch Interessenslage vieler Einzelhandelsbetriebe, insbesondere in der Nürnberger Innenstadt.

Vorgenannter Zeitkorridor dürfte sowohl die Interessenslagen der Unternehmen als auch der Beschäftigten im Einzelhandel als auch der Kunden berücksichtigen.

Für die gewünschte Stellungnahme zu einer etwaigen Änderung der Ladenschlussverordnung gemäß § 10 LSchG im Hinblick auf die Frage der räumlichen Erweiterung der Burg-Ladenschlussverordnung der Stadt Nürnberg bitten wir um Fristverlängerung. Eine räumliche Erweiterung der Burg-Ladenschlussverordnung wäre unseres Erachtens nur dann sinnvoll, wenn ein touristisches Gesamtkonzept diesbezüglich vorliegt. Der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels wird diesbezüglich ein Abstimmungsgespräch mit der Congress- und Tourismuszentrale Nürnberg suchen.

Eine Einbeziehung des Frankenstadions in die Ladenschlussverordnung halten wir derzeit für nicht sinnvoll, da weder Bedarf noch Interesse, auch im Hinblick auf die räumliche Entfernung zur Nürnberger Innenstadt, erkannt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines, positioned above the printed name.

Uwe H. Werner
Geschäftsführer

Landesverband des
Bayerischen Einzelhandels e. V.

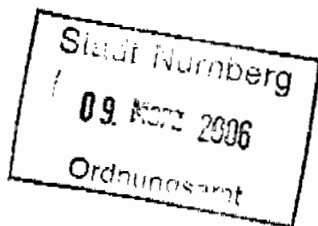
Arbeitgeberverband

Bezirk Mittelfranken
Haus des Handels
Sandstraße 29
90443 Nürnberg
Telefon 09 11/2 44 33-0
Telefax 09 11/20 89 2 1
Internet: <http://www.lbe.de>
e-mail: lbe-mittelfranken@lbe.de
U-Bahn U2 Opernhaus



Einzelhandelsverband · Postfach 30 45 · 90014 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg



Dipl.- Betriebsw. (FH) Uwe H. Werner ☎ 0911/24433-15
E-Mail: werner@lbe.de
Sekretariat: Andrea Prem ☎ 0911/24433-16
E-Mail: prem@lbe.de
Nürnberg, 2006-03-08 NW/Pr


Vollzug des Ladenschlussgesetzes
Änderung der Ladenschlussverordnung gemäß § 10 LadSchIG
Ihr Zeichen: OA/3-Le

Sehr geehrter Damen,
sehr geehrte Herren,

wie bereits mit Schreiben vom 15.02.2006 von uns mitgeteilt, hat nunmehr unser Bezirksvorsitzender, Jürgen Horst Dörfler, Kontakt mit dem Direktor der Congress- und Tourismuszentrale Nürnberg, Herrn Weber, aufgenommen, um die Frage der räumlichen Erweiterung der "Burgladenschlussverordnung" der Stadt Nürnberg zu besprechen.

Da nach Aussagen von Herrn Weber kein touristisches Gesamtkonzept vorliegt, welches eine räumliche Erweiterung des Areals beinhaltet, wird eine Erweiterung nicht befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe H. Werner
Geschäftsführer

Sparkasse Nürnberg, Konto-Nr. 1 033 502 (BLZ 760 501 01)
Commerzbank Nürnberg, Konto-Nr. 5 210 760 (BLZ 760 400 61)

Postbank Nürnberg, Konto-Nr. 60 155-853 (BLZ 760 100 85)
UST-IdNr.: DE170602965



HANDWERKSKAMMER

FÜR MITTELFRANKEN IN NÜRNBERG

Handwerkskammer für Mittelfranken · Postfach 21 01 05 · 90119 Nürnberg

U Rathenauplatz

Ansprechpartner: Herr Ass. Regler Zi. Nr. 3.9

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Durchwahl: Telefon 216/Fax 333
0911 / 53 09-

email: Armin.Regler@hwk-mittelfranken.de



Ihr Zeichen OA/3-Le

Ihre Nachricht vom 24.01.2006

Unser Zeichen I/1 Ass.R/MD

Bitte stets angeben
bei Briefwechsel

Datum

15.02.2006


Vollzug des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG);

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage anlässlich der Fußball-WM 2006 in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 24.01.2006 teilen wir Ihnen mit, dass gegen die beabsichtigte Verordnung unsererseits keine Einwände geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Ass. Armin Regler
Leiter Abteilung
Organisation und Recht

Kaufhof Warenhaus AG · Aufseßplatz 18. 90459 Nürnberg

Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Stadt Nürnberg
90317 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
17. FEB. 2006 / Nr. 198		
SRD	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
VII	2 z.w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur L-Ar- beit vorlegen



Kopie WM-Büro

Bereich/Abteilung	Telefon-Direktwahl/Bearbeiter	Telefax/eMail-Adresse	Datum/Zeichen
Betriebsrat	0911/ 4393422 Wagner		15.02.2006

Sehr geehrter Herr Dr. Maly,

Die WM 2006 in Deutschland ist ein großes Ereignis. Viele Menschen wollen und werden sich daran aktiv und passiv beteiligen. Eine Aufhebung des Ladenschlussgesetzes während der Dauer der Weltmeisterschaft grenzt einen Teil der Menschen dabei aus und nimmt ihnen die Möglichkeit am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Die Beschäftigten im Einzelhandel werden enorme zusätzliche Belastungen hinnehmen müssen. Vor allem die Nacharbeit und die Sonntagsarbeit ist eine erhebliche Belastung und stellt gleichzeitig gesundheitliche Gefährdung dar. Damit verbunden stellt sich auch die Frage zur Sicherheit des Heimweges.

Alle bisherigen Ausweitungen des Ladenschlussgesetzes haben gezeigt, dass bei längeren Öffnungszeiten nicht mehr Umsatz erwirtschaftet wird, sondern sich lediglich innerhalb der Öffnungszeiten verschoben hat. Tatsächlich wurden und werden durch die Verlängerung der Öffnungszeiten keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Die letzte Verschlechterung des Ladenschlussgesetzes hatte zur Folge, dass viele Tausend sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Einzelhandel vernichtet wurden.

Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten wird keinen zusätzlichen Umsatz in den Abendsstunden sowie an Sonntagen bringen. Die Besucher der WM wollen ins Stadion gehen und nicht zum Einkaufen! Niemand wird erst zum Einkaufen gehen, und dann ins Stadion oder auch umgekehrt.

In der Konsequenz sehen wir Betriebsräte aus dem bayerischen Handel die Gefahr, dass der Arbeitsplatzabbau im Einzelhandel dramatisch zunehmen wird. Längere Öffnungszeiten bedeutet erhöhte Kosten bei gleichbleibendem oder sinkendem Umsatz und eine weitere Eskalationsstufe im derzeit massiv stattfindenden Verdrängungswettbewerb.

Wir Betriebsräte befürchten, dass durch die Sonderöffnungen anlässlich der Weltmeisterschaft der Versuch gestartet werden soll, das Ladenschlussgesetz zukünftig komplett aufzuheben.

Der Ladenschluss ist auch ein wesentlicher Zeitanker der Gesellschaft! Der Wochenrhythmus und ein gesellschaftlich definierter Ruhetag sind entscheidend für soziales und kulturelles Leben. In einer Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft bleibt als einzige Kultur der Konsum und folgt die noch stärkere Vereinzelung der Menschen. Individualität kann sich nur aus starken gesellschaftlichen Strukturen entwickeln. Deshalb braucht es gesellschaftliche Zeitstrukturen und Zeitanker! Insbesondere darf der Schutz des Sonntags als kulturelles Zentrum der Woche darf nicht aufgeweicht werden. Dies gilt auch, weil der Sonntag eine wesentliche Bedeutung für gemeinsame Zeit der Familie ist.

Deshalb fordern wir Betriebsräte und alle Angestellten im bayerischen Handel Sie auf, dass Ladenschlussgesetz auch während der Weltmeisterschaft in Kraft zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Juergen Wagner
KAUFHOF WARENHAUS AG
Filiale 613 Nürnberg
Betriebsrat
Aufseßplatz 18
90459 Nürnberg
Tel.: +49 (0)911 4393-0
Fax: +49 (0)911 4393-111
eMail: Juergen.Wagner2@kaufhof.de



Stadtdekan der Katholischen Stadtkirche

15.02.2006

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

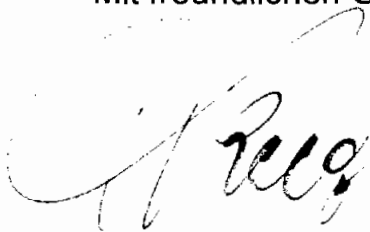
Verkaufsoffene Sonn – und Feiertage anlässlich der Fußball-WM 2006 in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Kaller,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Konferenz der kath. Dekane der Stadt und der Region Nürnberg, Fürth, Erlangen haben wir uns mit dem genannten Antrag befasst und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Als Kirche sehen wir in diesem Antrag den schleichenden gesellschaftlichen Trend, am Sonntag immer mehr Erwerbsarbeit zuzulassen, äußerst kritisch. Der Umgang mit dem Sonntag ist aus unserer Sicht nicht beliebig. Der Sonntag ist für das Wohl des einzelnen Menschen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ebenso für das Wohl der Familien und des Gemeinwesens insgesamt und zwar unabhängig von der religiösen Überzeugung des Einzelnen. Das Gut der Sonntagsruhe soll deshalb auch an den Sonn – bzw. Feiertagen mit WM - Spielen im Frankenstadion beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Reeg
Stadtdekan

REGIERUNG VON MITTELFRAANKEN

- Gewerbeaufsichtsamt -

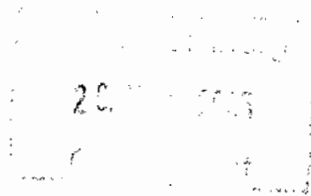


Regierung von Mittelfranken • Gewerbeaufsichtsamt • 90336 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax 0911 928-	Erreichbarkeit Roonstraße 20	Datum
2.2.06 OA/3-Le	580.1-2006-1A/jh Herr Jantsch	2885 / 2999	Zi. Nr. 610b	17.02.2006

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage anlässlich der Fußball-WM 2006 in Nürnberg

Sonntag, der 11.06.2006 (Spielbeginn Mexiko ./ Iran 18:00 Uhr)

Fronleichnamstag, der 15.06.2006 (Spielbeginn England ./ Trinidad/Tobago 18:00 Uhr)

Sonntag, der 18.06.2006 (Spielbeginn Japan ./ Kroatien 15:00 Uhr) und

Sonntag, der 25.06.2006 (Spielbeginn Achtelfinale 21:00 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Verbindung mit der geplanten Allgemeinverfügung, bzw. Verordnung zur Ausweitung des Ladenschlusses wird gebeten dort einen Hinweis aufzunehmen, dass die sozialen Arbeitsschutzregelungen weiterhin Bestand haben. Dadurch wäre einer unsachlichen Diskussion über die mögliche unzumutbare Belastung der im Verkauf Beschäftigten vorgebeugt.

Der Hinweis könnte wie folgt konkretisiert werden:

1. Bei der Beschäftigung von über 18 Jahre alten Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes über Arbeitszeit, Ruhepausen und Ruhezeit einzuhalten.
2. Für Jugendliche (Arbeitnehmer unter 18 Jahren) gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Kinder dürfen nicht beschäftigt werden.
3. An Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche und werdende oder stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
4. Jedem Arbeitnehmer, der an einem Sonntag beschäftigt wird, ist ein Ersatzruhetag innerhalb von zwei Wochen zu gewähren.
5. Jedem Arbeitnehmer, der an einem auf einen Werktag fallenden Feiertag beschäftigt wird, ist ein Ersatzruhetag innerhalb von acht Wochen zu gewähren. Die Frist beginnt mit dem Feiertag.
6. Jeder gewährte Ersatzruhetag ist in den Arbeitszeitanzeigen gesondert auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Jantsch
Gewerbeleiter

Briefanschrift
90336 Nürnberg
Frachtschrift
Roonstraße 20,
90429 Nürnberg

Dienstgebäude
Roonstraße 20
90429 Nürnberg

Telefon 0911 928-0
Telefax 0911 928-2999
E-Mail Gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Sprechzeiten
08:15 - 11:15 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Gostenhof
U-Bahnlinien 1, 11
Buslinie 34

Jantsch, Klaus

Von: Jantsch, Klaus
Gesendet: Freitag, 17. Februar 2006 17:51 
An: 'Messen@stadt.nuernberg.de'; 'Katrin.Koeller@stadt.nuernberg.de'
Cc: 'silvia.hafner@stmugv.bayern.de'
Betreff: FußballWM-2006_LadenschlußG_Stelln_zu OA-3-le vom 2.2.06

Anlagen: FußballWM-2006_LadSchlG_Stelln_580.1-2006.doc; FußballWM-2006_LadSchlG_Stelln_580.1-2006.PDF



FußballWM-2006_L
adSchlG_Stelln...

Anbei, wie vereinbart, die Stellungnahme zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten bei der WM 2006.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Jantsch
Regierung von Mittelfranken
- Gewerbeaufsichtsamt -
90336 Nürnberg
Telefon: +49 911 928-2885
Telefax: +49 911 928-2999
mailto:gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Website:www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg, Burgstraße 6, 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

AnsprechpartnerIn:	Stadtdekan Michael Bammessel
Abteilung:	Dekanat Nürnberg
Telefon:	09 11/2 14-1111
Fax:	09 11/2 14-1115
E-Mail:	EvDekanat@t-online.de
Az/Zeichen:	
Zustellungsart:	Per Post!

21.02.2006

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes
hier: Verschiedene Bitten um Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 24.01.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben hatten Sie um Stellungnahme in drei Angelegenheiten gebeten.

1. Zu den Verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen anlässlich der Fußball-WM

Als Kirche sind wir generell gegen eine Ausweitung der Sonntagsarbeit. Angesichts des aus dem Rahmen fallenden Ereignisses der Fußball-WM mit Besuchern aus aller Welt und im Blick auf den auch von unserer Kirchenleitung mitgetragenen Kompromiss auf Landesebene kann das Evangelische Dekanat Nürnberg jedoch einer Ladenöffnung an den vier genannten Sonn- und Feiertagen zustimmen. Ausdrücklich vermerken wir jedoch, dass wir darin keinen Einstieg in eine jährlich wiederkehrende Regelung sehen.

2. Zur räumlichen Erweiterung der „Burgladenschlussverordnung“

Gegen eine Erweiterung des von der genannten Verordnung betroffenen Gebiets bis hin zur Lorenzkirche werden keine Einwände erhoben, sofern es auf die Kernzone der touristisch stark frequentierten Bereiche beschränkt bleibt.

3. Zum Einbezug des Frankenstadions in eine Regelung nach § 10 LSchIV

Ob eine Stätte für professionellen und kommerziellen Sport als „Ausflugs- und Erholungsort“ im ursprünglichen Sinn der Verordnung betrachtet werden kann, möge der Stadtrat entscheiden. Wir wenden uns jedoch in jedem Fall gegen die Einstufung als „Wallfahrtsort“. Religiöse Terminologie („Devotionalien“) kann nur auf religiöse Praxis im engeren Sinn angewandt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Bammessel
Stadtdekan

kda
Kirche+Arbeit

kda Postfach 45 01 31 90212 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Herrn Lenzner
Innerer Laufer Platz
90403 Nürnberg

Vollzug des Ladenschlussgesetzes – Ihr Schreiben vom 24.01.2006
Ihr Zeichen: OA/3-Lc

22.02.2006
Hannes Schultheis
Sozialsekretär

Sehr geehrter Herr Lenzner,

wir lehnen eine Ladenöffnung an Sonntagen und an Fronleichnam während der Fussball-Weltmeisterschaft strikt ab.

Hierzu machen wir folgende Gründe geltend:

Der Sonntag ist für uns ein unverzichtbares Gut unserer christlichen und kulturellen Tradition. Eine Gesellschaft, die den Sinn des Sonntags nicht mehr versteht und ihn mehr und mehr aufweicht, gibt ein Kernstück ihrer Kultur preis.

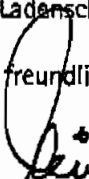
Menschen brauchen den Sonntag. Er unterbricht den Kreislauf von Arbeit und Konsum. Auch der Umgang mit der Freizeit soll nicht nur von Markt und Geschäft bestimmt sein. Der Grundsatz „Zeit ist Geld“ darf nicht alle Tage beherrschen. Menschen müssen Zeit haben für das, was sich ökonomisch nicht rechnet. Dafür steht der Sonntag.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine Aussage des Gemeinsamen Wortes „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ der Kirchen aus dem Jahr 1997 hinweisen: „Ein unersetzliches Gut der Sozialkultur ist der Sonntag. Der Schutz des Sonntags ist immer mehr dadurch bedroht, dass ihm ökonomische Interessen vorgeordnet werden. Der Sonntag muss geschützt bleiben. Als Tag des Herrn hat er einen zentralen religiösen Inhalt. Er ist auch gemeinsame Zeit der Familie, der Freunde und Nachbarn und damit ein wichtiges kulturelles Gut, das nicht zur Disposition gestellt werden darf.“

Aus den oben genannten Gründen können wir auch eine räumliche Erweiterung der Burgladenschlussverordnung sowie die Einbeziehung des Frankenstadions in die Ladenschlussverordnung nicht befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Hannes Schultheis

Kirchlicher Dienst
in der Arbeitswelt
der Evang. - Luth.
Kirche in Bayern

Öffentlichkeitsarbeit

Guðrunstraße 33
90459 Nürnberg
Postfach 45 01 31
90212 Nürnberg

Tel. (0911) 43 100 - 220
Fax (0911) 43 100 - 230
schultheis@kda-bay.de
www.kda-bay.de

Acredobank Nbg
BLZ 760 606 61
Konto 10 305 07

Vollzug des Ladenschlussgesetzes

hier: Stellungnahme zu Vorschlägen zur Erweiterung der Ladenöffnung

I. Zu den Vorschlägen einer Einrichtung von Verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen anlässlich der Fußball-WM 2006 wird wie folgt Stellung genommen:

- Verkaufsoffene Sonntage gem. § 14 LadSchlG

Eine Nutzung der vier Spieltage in Nürnberg für eine Ladenöffnung wird grundsätzlich begrüßt. Auch wenn von Teilen des Einzelhandels hinsichtlich der Umsatzmöglichkeiten an diesen Tagen eine eher zurückhaltende Einschätzung besteht, sollte sich die Stadt als Gastgeber durch eine zusätzliche Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte präsentieren.

Im Interesse des lokalen Einzelhandels sollte darauf hingewirkt werden, dass eine Ladenöffnung gem. § 14 LadSchlG von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr genehmigt wird.

- Änderung der Ladenschlussverordnung

Eine mögliche Änderung der Ladenschlussverordnung durch die Bay. Staatsregierung ergibt die Möglichkeit einer Erweiterung der Burgladenschlussverordnung der Stadt Nürnberg für Geschäfte mit touristischem Bedarf bzw. Reisebedarf.

Eine Erweiterung in der Altstadt bis zur Lorenzkirche wird für sinnvoll angesehen. Denn der Bereich zwischen Burg einerseits und der Lorenzkirche andererseits stellt ein herausragendes touristisches Ziel dar. Die räumliche Erweiterung würde zum einen ansässigen Einzelhandelsbetrieben die Möglichkeit eröffnen, durch Veränderungen/Abrundungen ihres Sortiments Produkte des touristischen Bedarfs an Sonn- und Feiertagen anbieten zu können. Hinzu kommt, dass dies auch mittelfristig den Spielraum für die Ansiedlung entsprechender Geschäfte mit touristisch einschlägigen Angeboten in einem für Touristen attraktiven Bereich eröffnen würde.

Einer Ausdehnung der Ladenschlussverordnung auf das Stadion und sein Umfeld als einer der bedeutendsten Veranstaltungs-/Eventsstandorte analog der Absichten in München/Fröttmanning wird für sinnvoll gehalten und befürwortet.

I. SRD m.d.B. um Berücksichtigung bei Abfassung der RWA-Vorlage

Am 06.03.2006

Referat VII

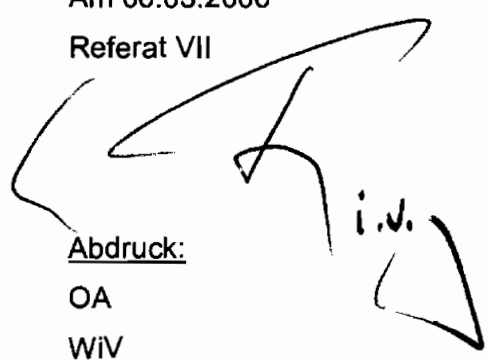
Abdruck:

OA

WiV

WS

Ref. VII/S



Landesverband des
Bayerischen Einzelhandels e. V.

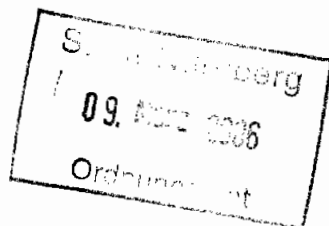
Arbeitgeberverband

Bezirk Mittelfranken
Haus des Handels
Sandstraße 29
90443 Nürnberg
Telefon 09 11/2 44 33-0
Telefax 09 11/20 89 21
Internet: <http://www.lbe.de>
e-mail: lbe-mittelfranken@lbe.de
U-Bahn U2 Opernhaus



Einzelhandelsverband · Postfach 30 45 · 90014 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg



Dipl.- Betriebsw. (FH) Uwe H. Werner ☎ 0911/24433-15
E-Mail: werner@lbe.de
Sekretariat: Andrea Prem ☎ 0911/24433-16
E-Mail: prem@lbe.de
Nürnberg, 2006-03-08 NW/Pr

Vollzug des Ladenschlussgesetzes
Änderung der Ladenschlussverordnung gemäß § 10 LadSchIG
Ihr Zeichen: OA/3-Le

Sehr geehrter Damen,
sehr geehrte Herren,

wie bereits mit Schreiben vom 15.02.2006 von uns mitgeteilt, hat nunmehr unser Bezirksvorsitzender, Jürgen Horst Dörfler, Kontakt mit dem Direktor der Congress- und Tourismuszentrale Nürnberg, Herrn Weber, aufgenommen, um die Frage der räumlichen Erweiterung der "Burgladenschlussverordnung" der Stadt Nürnberg zu besprechen.

Da nach Aussagen von Herrn Weber kein touristisches Gesamtkonzept vorliegt, welches eine räumliche Erweiterung des Areals beinhaltet, wird eine Erweiterung nicht befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe H. Werner
Geschäftsführer